

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Februar 2020

140. Strassen (Niederweningen, 17 Wehntalerstrasse, Ausbau Bushof und Strasseninstandsetzung, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 752/2018 setzte der Regierungsrat das Projekt für die Instandsetzung der Wehntalerstrasse, Umbau des Bahnhofvorplatzes zu einem Bushof und eine bessere Erschliessung des Bushofs für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer fest und bewilligte eine Ausgabe von Fr. 5 310 600.

Wegen der Baugrubensicherung der Zugangsrampe zur Personenunterführung Binzacher kam es im Bereich der SBB-Gleisanlagen zu Senkungen. Weiter musste das Wasserhaltungskonzept geändert werden. Die Prüfbohrungen zur Baugrunduntersuchung zeigten eine Sperschicht (Torf) in einer Schichtstärke von rund 40 cm. Der Versickerungsversuch ergab indessen sehr schlechte Versickerungswerte. Infolge des Versuches musste die vorgesehene Grundwasserabsenkung mittels Rohrbrunnen auf ein Wellpoint-Verfahren geändert werden.

Diese Zusatzaufwendungen für die Instandsetzung der SBB-Gleisanlagen und Anpassung des Wasserhaltungskonzeptes verursachen Mehrkosten von insgesamt Fr. 350 000.

Die Mehrkosten setzen sich folgendermassen zusammen:

- Sofortmassnahmen und Instandsetzung der Gleisanlagen;
- Anpassung des Wasserhaltungskonzeptes.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 30. Mai 2018 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben	Zusätzliche Ausgaben	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
	in Franken	in Franken	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	160 000		160 000
Bauarbeiten	3 726 000	300 000	4 026 000
Nebenarbeiten	516 000	50 000	566 000
Technische Arbeiten	908 600		908 600
Total	5 310 600	350 000	5 660 600

Die Kosten der einzelnen Massnahmen gliedern sich gemäss angepasstem Kostenvoranschlag vom 25. November 2019 neu wie folgt:

	Kanton Zürich in Franken	Kanton Aargau in Franken	Gemeinde Niederweningen in Franken	Total in Franken
Staatsstrassen Erneuerung	1 119 000			1 119 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	1 733 400			1 733 400
Staatsstrassen Anteil öV	120 500	405 000	371 400	896 900
Fahrradanlagen			315 900	315 900
Fussgängeranlagen	797 700		797 700	1 595 400
Total	3 770 600	405 000	1 485 000	5 660 600

Für die Mehrkosten ist eine zusätzliche Ausgabe von insgesamt Fr. 350 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen, wovon Fr. 50 000 als gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und Fr. 300 000 als neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 CRG zu verbuchen sind.

Parallel zur vorliegenden Erhöhung der Ausgabenbewilligung wird von der Gemeinde Niederweningen eine Erhöhung der gemäss Beschluss vom 21. Juni 2016 genehmigten Kreditsumme von Fr. 1 335 000 um den sie im Rahmen der Mehrkosten treffenden Betrag von Fr. 150 000 auf Fr. 1 485 000 vorgenommen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 5 660 600 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Konto 8400.31410 80050	31%	1 733 400		1 733 400
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt				
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50110 80020	16%		896 900	896 900
Staatsstrassen Anteil öV (federführend)				
Konto 8400.50100 00000	27%		1 595 400	1 595 400
Fussgängeranlagen				
Konto 8400.50130 00000	6%		315 900	315 900
Fahrradanlagen				
Konto 8400.50111 00000	20%	1 119 000		1 119 000
Erneuerung Staatsstrassen				
Total	100%	2 852 400	2 808 200	5 660 600

Das Vorhaben verursacht unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen von Fr. 1 890 000 jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 66 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten	Kapitalfolgekosten			Betrag Fr.
		Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz	
Staatsstrassen Anteil öV	6%	120 500	1 000	2,5%	3 000
Fussgängeranlagen	40%	797 700	6 000	2,5%	20 000
Erneuerung Staatsstrassen	54%	1 119 000	8 500	2,5%	28 000
Zwischentotal			15 500		51 000
Total	100%	2 037 200			66 500

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt Nr. 84S-80481, Niederweningen, 17 Wehntalerstrasse, aufzunehmen.

Der Betrag ist im Budget 2020 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt an der 17 Wehntalerstrasse, Niederweningen, Ausbau Bushof und Strasseninstandsetzung, werden zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 752/2018 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 300 000 und eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 50 000, insgesamt Fr. 350 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 5 660 600.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2018)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli